



Informationen der Gemeindeverwaltung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sie erhalten die **Wahlbenachrichtigung** für die Bundestagswahl und den Wahlscheinantrag für die Briefwahl **nicht mehr im Kartenformat, sondern** als Wahlbenachrichtigungsbrief (im DIN A4-Format).

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden bis spätestens 2. Februar 2025 an alle Wahlberechtigten verteilt.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können Sie auf verschiedenen Wegen bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen beantragen.

Auf dem Postweg:

Sie können den vorgedruckten Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes ausfüllen und **in den Rathausbriefkasten werfen** oder per Post an uns senden. Damit haben Sie uns alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben mitgeteilt.

Per QR-Code:

Wenn Sie mit Ihrem Smartphone einen QR-Code scannen können, finden Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, mit welchem Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Per Internet:

Auf unserer Homepage www.hermaringen.de können Sie die Briefwahlunterlagen mit den Daten der Wahlbenachrichtigung beantragen.

Per E-Mail:

Der Wahlschein für die Briefwahl kann auch per E-Mail beantragt werden. Senden Sie hierzu eine E-Mail an wahlamt@hermaringen.de. Die Daten müssen dabei aber exakt so geschrieben werden, wie sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckt sind. Bitte geben Sie dabei auch den Wahlbezirk und die Wählerverzeichnisnummer an. Dies erleichtert uns die Zuordnung.

Zusendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Amtsboten zugestellt oder Sie holen die Unterlagen bei uns im Rathaus ab. Bitte auf dem Wahlscheinantrag ankreuzen.

Die Briefwahlunterlagen können von der Gemeindeverwaltung voraussichtlich erst ab dem 6. Februar 2025 erstellt werden!

Das beruht auf den stark verkürzten Fristen durch die vorgezogene Bundestagswahl. Die Zulassung der Landes- und Kreiswahllisten läuft noch bis zum 30. Januar 2025. Der Druck der Stimmzettel kann somit erst ab dem 31. Januar 2025 und die Auslieferung der Stimmzettel an die Kommunen erst in der 1. Februarwoche 2025 erfolgen.

Wahlschein

Bitte füllen Sie auf dem Wahlschein, den Sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten, die dort stehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ aus und unterschreiben Sie oder die Hilfsperson, die Sie beim Wählen unterstützt. Ohne Ihre Unterschrift ist Ihr Wahlschein ungültig und somit auch Ihre Stimme.

Den unterschriebenen Wahlschein nicht in den weißen Stimmzettelumschlag stecken, sondern dieser kommt zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag.

Frist für die Einreichung der Briefwahlunterlagen

Bis 18:00 Uhr am Wahlsonntag, dem 23.02.2025 müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, werden bei der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt.

Barrierefreie Wahllokale

Die Wahlräume für die Wahlen sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Hierzu möchten wir allen Wählerinnen und Wählern mitteilen, dass die beiden Wahllokale im Foyer des Rathauses (für den Wahlbezirk 001) und im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule (für den Wahlbezirk 002) barrierefrei / rollstuhlgerecht zugänglich sind.

Ihre Gemeindeverwaltung